

Handreichung für Studierende zum Umgang mit KI in der Lehre und in den schriftlichen Prüfungsleistungen am Lehrbereich Prof. Villa Braslavsky April 2026

Wie auch in anderen Bereichen des sozialen Lebens setzt sich die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) auch an den Universitäten mehr und mehr durch. Sie bietet viele Vorteile, weil sie die wissenschaftliche Arbeit produktiv unterstützen kann. Zugleich birgt die Anwendung auch wesentliche Risiken und Probleme, vor allem, wenn die intellektuelle Eigenleistung zunehmend hinter den Textprodukten der KI verschwindet und am Ende nur noch in der Eingabe der entsprechenden Prompts besteht. Um Ihnen eine Orientierung zu bieten, welche Möglichkeiten und welche Probleme die Anwendung von KI in der Arbeit mit wissenschaftlichen Texten und Daten bietet, haben wir Ihnen hier eine Übersicht über die legitimen und illegitimen Gebrauchsweisen erstellt. Bitte nehmen Sie diese zur Kenntnis und beachten Sie im universitären Alltag, z.B. in der Lehre, die hier zusammengetragenen Hinweise. Ziel ist, dass Sie einen sinnvollen Umgang mit KI praktizieren, der Lehrenden auch ermöglicht, Ihre jeweils eigene Leistung zu würdigen (und zu bewerten). Sie dürfen in begrenztem Maß KI nutzen, aber Sie müssen es selbstverständlich nicht. KI macht Ihre schriftlichen Arbeiten nicht notwendig besser. KI ist stark als unterstützendes Werkzeug, aber ungeeignet und problematisch als Ersatz für Eigenleistung. Die Grenze verläuft da, wo Denken ausgelagert wird, statt unterstützt zu werden.

KI in der Wissenschaft

Mit KI werden Leistungen von Maschinen bezeichnet, die in der Lage sind, vorhandenes Wissen zu systematisieren, aufzubereiten, Verknüpfungen zu ziehen und damit (bedingt) auch neue Erkenntnisse zu generieren. Für die Wissenschaft bieten sich hier vielfache Möglichkeiten für die Recherche, Gewinnung, Aufbereitung und Analyse von Daten, sowie die Bearbeitung von Texten. Die KI kann die wissenschaftliche Arbeit unterstützen, sie kann und darf sie allerdings nicht ersetzen. Vor allem ist zu beachten, dass die mit KI produzierten Ergebnisse nicht immer valide und sachgemäß sind. Sie müssen alles nachrecherchieren, z.B. Literaturangaben oder angebliche Argumente von genannten Quellen. Aus Transparenzgründen muss sichtbar gemacht werden, für welche Schritte der Wissensproduktion KI-Tools verwendet wurden. Im Folgenden listen wir auf, bei welchen Schritten Sie KI verwenden dürfen, bei welchen nicht und bei welchen die Nutzung nur unter Vorbehalt bzw. nach Abwägung zulässig ist.

Für diese Schritte der Textbearbeitung können Sie KI verwenden:

- Formale Korrektur eines Textes (Rechtschreibung, Kommasetzung, Grammatik)
- Formatierung, Zitierweise, Literaturverzeichnisse (layout / Formalia)
- Übersetzungen (sofern Sie selbst einschätzen können, ob diese angemessen ist und sofern Sie diese dann nicht als Ihre eigene ausgeben)
- Transkription von Daten nur mit „NoScribe“; <https://noscribe.de/de/>

Für diese Schritte der Wissensproduktion dürfen Sie KI **nicht** verwenden:

- Texte, Argumente und andere Inhalte, die von Ihnen als *eigenständige* Prüfungsleistung zu erbringen sind, dürfen nicht von der KI generiert werden.
- *Auswertung von Daten* (Beachten Sie, dass Sie insbesondere bei qualitativen Daten eine hohe Sorgfaltspflicht haben und diese Daten nicht aus der Hand geben dürfen).

Für diese Schritte der Anwendung von KI im wissenschaftlichen Kontext gelten Vorbehalte, d.h. kein pauschales Verbot oder OK, sondern abzuwägen:

- *Zusammenfassungen* (als Zwischenschritt kann es hilfreich sein, fremde Texte mit Hilfe der KI zusammenzufassen; beachten Sie aber, dass Sie dann nicht wissen können, ob die KI auch tatsächlich die zentralen Thesen des Textes adäquat erfasst und die Inhalte sinnvoll komprimiert hat; Sie dürfen auf keinen Fall KI-erstellte Zusammenfassungen oder Teile davon in Texte übernehmen, die Sie als Ihre eigenen ausgeben)
- *Strukturierung* (die KI kann beim Entwickeln von Gliederungen, Forschungsfragen, Titeln oder Argumentationslinien hilfreich sein; Gliederung und Argumentation sollten jedoch nicht ausschließlich auf KI-generierten Ergebnissen basieren)
- *Kürzungen* (mit Hilfe von KI kann ein eigener Text pointierter und damit das Argument geschärft werden; allerdings darf dabei nicht die eigene Argumentation zugunsten der von KI durch die Kürzung entstandenen verschwinden)
- *Sprachliches Aufpolieren* des eigenen Textes (dieses ist bis zu einem gewissen Grad zulässig, sofern die Grundstruktur und auch der Stil ihres Textes erhalten bleibt)
- *Literaturrecherche* (ist im Prinzip zulässig, sollte aber nur unterstützend zu anderen Formen der Recherche [z.B. OPAC-Katalog] genutzt werden, weil die KI häufig/immer Literatur erfindet und eh nur die online zugängliche Literatur findet)

KI in Prüfungsleistungen

Sofern Sie KI bei der Erstellung Ihrer Prüfungsleistung genutzt haben, machen Sie dies durch die Abgabe der *Erklärung zum Umgang mit KI-Systemen* transparent. Dort kreuzen Sie an, wofür Sie KI verwendet haben und dass Sie diese Richtlinien zur Kenntnis genommen haben. Wenn Sie KI in nicht gestatteter Weise oder nicht gestattetem Umfang genutzt haben, handelt es sich um eine Täuschung im Sinne der Prüfungsordnung. Wenn Prüfende den Verdacht haben, dass eine Täuschung vorliegt, wird dies den entsprechenden Studierenden mitgeteilt und die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben. Kann der Vorwurf mit der Stellungnahme nicht ausgeräumt werden, wird die betreffende Prüfungsleistung als Täuschung mit der Note 5 bewertet. In wiederholten oder schwerwiegenden Fällen kann ein Ausschluss von allen weiteren Prüfungsleistungen erfolgen, was die Exmatrikulation zur Folge hat.